

B.A. Kulturwissenschaften

Modul 3/W1: Kulturwissenschaften in der Praxis

Merkblatt

Lehrgebiet Soziologie III Bereich Stadt- und Regionalsoziologie

Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

I	Praxis	2
1	Praktikum oder berufliche/ehrenamtliche Tätigkeit	2
2	Anerkennung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten	2
3	Arbeitsfelder	2
4	Nachweis über erbrachte Leistungen	3
5	Informationsmaterial zum Praktikum	3
II	Prüfung	3
1	Hausarbeit/Praxisbericht	3
2	Anmeldung	3
3	Thema und Exposé	4
4	Abgabe	4
III	l Fristen	4
1	Thema	4
2	Hausarbeit/Praxisbericht	4
3	Semesterübersicht	5

I Praxis

1 Praktikum

Das Praktikum sollte vier Wochen oder hundertfünfzig Stunden umfassen. Das Praktikum kann in mehreren Arbeitsphasen erbracht werden.

2 Anerkennung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten

Berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Bitte füllen Sie dazu das Antragsformular (auf der Internetseite) aus und senden es unterschrieben per Post an die FernUniversität in Hagen, Soziologie III, Bereich Stadt-und Regionalsoziologie, Frau Saskia Lipps, Universitätsstraße 11/TGZ, 58084 Hagen. Anträge auf Anerkennung praktischer Tätigkeiten sind nur dann zu stellen, wenn Sie sich berufliche, ehrenamtliche oder bereits zurückliegende Tätigkeiten im Nachhinein anrechnen lassen möchten. Eine Hausarbeit (ein Praxisbericht) ist in jedem Fall anzufertigen.

3 Arbeitsfelder

Für den Studiengang Kulturwissenschaften sind als Arbeitsfelder u. a. Tätigkeiten in Museen, Ausstellungshäusern, Archiven, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlagen, Internetredaktionen, Rundfunk, Film, Fernsehen, Agenturen, Tourismusverbänden, Veranstaltungshäusern, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Elterninitiativen, Interessenverbänden, Kulturinitiativen, Kulturämtern, Vereinen, Akademien, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, pädagogische Einrichtungen sowie in der ehrenamtliche Kulturarbeit vorgesehen. Inhaltlich muss sich das Praktikum oder die berufliche/ehrenamtliche Tätigkeit auf Beschäftigungen beziehen, welche die Schaffung, Produktion, Verbreitung, Vermarktung bzw. den Erhalt des kulturellen und historischen Erbes, der darstellenden und visuellen Kunst, der Architektur, des Verlags- und Pressewesens, des Gemeinwesens in Städten und Regionen, des Bildungs- und Erziehungswesens, der Archive und Bibliotheken, der audiovisuellen Medien etc. zum Ziel haben. Dieses Verständnis kultureller Praxis erfasst aktive Mitarbeit in oben genannter Art und Weise; nicht anerkannt werden rein passive Mitgliedschaften oder Tätigkeiten ohne entsprechenden inhaltlichen Bezug. Bei Fragen bezüglich praktischer Tätigkeiten wenden Sie sich bitte an den Bereich Stadt- und Regionalsoziologie.

4 Nachweis über erbrachte Leistungen

Die Absolvierung des Praktikums oder die Ausübung der beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit ist schriftlich nachzuweisen. Aus dem Schreiben der Praktikumsstelle/des Arbeitgebers soll Art (Stichworte reichen aus!) und Dauer der Tätigkeit hervorgehen. Diesen Nachweis schicken Sie bitte im Vorfeld an die Modulbetreuung (FernUniversität in Hagen, Soziologie III, Bereich Stadt- und Regionalsoziologie, z. H. Frau Saskia Lipps, Universitätsstraße 11/TGZ, 58084 Hagen) oder legen ihn der fertig gestellten Arbeit bei.

5 Informationsmaterial zum Praktikum

Literaturtipps und eine Praktikumsbörse mit weiterführenden Links zu Praktikumsstellen finden Sie auf der Internetseite Seite des Moduls W1 (http://www.fernuni-hagen.de/KSW/bakwmfs/studieninhalte/2008ws/W1/) und 3 (http://www.fernuni-hagen. de/KSW/bakwof/studieninhalte/modul3/index.shtml) sowie in der Moodle Lernumgebung, die regelmäßig aktualisiert wird.

II Prüfung

1 Hausarbeit/Praxisbericht

Die Hausarbeit (der Praxisbericht) schließt die Module 3 und W 1 "Kulturwissenschaften in der Praxis" ab. Sie reflektiert methodisch-theoretisch ggf. empirisch den Praxiseinsatz auf ca. 10-15 Seiten (bei 2.500 Zeichen pro Seite).

Die Arbeit wird gemäß BA-Prüfungsordnung § 16 mit einer Note bewertet. Wichtige inhaltliche und formale Hinweise zur Hausarbeit (zum Praxisbericht) gibt der "Leitfaden zur Erstellung einer Hausarbeit/eines Praxisberichts".

2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Hausarbeit (zum Praxisbericht) erfolgt online. Sie haben die Möglichkeit sich, bis zum 15.12. im Wintersemester und bis zum 15.06. im Sommersemester, beim Prüfungsamt der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften anzumelden.

3 Thema und Exposé

Das Thema und der Aufbau der Arbeit sind mit dem Bereich Stadt- und Regionalsoziologie abzustimmen. Dazu schicken Sie bitte ein Exposé, das den Themenvorschlag mit kurzen Erläuterungen zum Ziel der Arbeit, eine Gliederung und eine Liste der von Ihnen berücksichtigten Literatur enthält an die Modulbetreuung/Ansprechpartnerin Frau Lipps (saskia.lipps@fernuni-hagen.de). Der Themenvorschlag sollte in einem inhaltlichen Zusammenhang zu mindestens einem der Modulkurse (04564, 33626 bzw. 33627) stehen.

4 Abgabe

Die Abgabe der Hausarbeit (des Praxisbericht) kann während des laufenden Semesters erfolgen, spätestens jedoch bis zum letzten Abgabetermin, der im Wintersemester der 15.03. und im Sommersemester der 15.09. ist.

Bitte senden Sie einen Papierausdruck und eine CD-ROM (PDF) mit dem Text der Arbeit an die FernUniversität in Hagen, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 58084 Hagen. Das Datum des Poststempels gilt als Abgabedatum.

III Fristen

1 Thema

Das Thema der Hausarbeit (des Praxisberichts) kann das ganze Semester über mit der Modulbetreuung/Ansprechpartnerin abgesprochen werden. Sie sollten es jedoch spätestens vier bis sechs Wochen vor dem letzten Abgabetermin abgestimmt haben. Damit bleibt Ihnen genügend Zeit für die Anfertigung der Hausarbeit und Sie haben zudem die Möglichkeit eventuelle Änderungen in Ihren Text aufzunehmen. Das Thema wird nicht beim Prüfungsamt angemeldet.

2 Hausarbeit/Praxisbericht

Die Hausarbeit (der Praxisbericht) kann über das gesamte Semester geschrieben werden ohne zeitliche Befristung (z.B. sechs Wochen). Die Hausarbeit (der Praxisbericht) muss jedoch bis zum letzten Abgabetermin beim Prüfungsamt KSW eingehen.

3 Semesterübersichten

Wintersemester

- 15.12. Letzter Anmeldetermin zur Prüfung (Hausarbeit/Praxisberichts) in den Modulen 3 und W1 beim Prüfungsamt KSW
- 15.12. Letzter Rücktrittstermin von der der Prüfung (Hausarbeit/Praxisbericht) in den Modulen 3 und W1 beim Prüfungsamt KSW
- 15.03. Letzter Abgabetermin der Hausarbeiten/Praxisbericht beim Prüfungsamt KSW (Datum des Poststempels gilt!)

Sommersemester

- 15.06. Letzter Anmeldetermin zur Prüfung (Hausarbeit/Praxisberichts) in den Modulen 3 und W1 beim Prüfungsamt KSW
- 15.06. Letzter Rücktrittstermin von der der Prüfung (Hausarbeit/Praxisbericht) in den Modulen 3 und W1 beim Prüfungsamt KSW
- 15.09. Letzter Abgabetermin der Hausarbeiten/Praxisbericht beim Prüfungsamt KSW (Datum des Poststempels gilt!)